

**Anlage zum Bericht**  
**über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz**  
**zum 01.01.2014**  
**des Optimierten Regiebetriebes 836**  
**Rettungsdienst Emden**

**Ausräumungsverfahren**

**Prüfer:** Herr Fleßner

**Prüfungszeitraum:** 05.07.2021 – 19.07.2021

**Bericht vom:** 23.07.2021

**Rechnungsprüfungsamt**

Prüfer Thomas Fleßner  
Telefon 04921/87-1447  
Telefax 04921/87-101447  
flessner@emden.de  
STADT EMDEN  
Ringstraße 38 b  
26721 Emden



**Inhaltsverzeichnis**

<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>III</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>IV</b>
<b>1 ALLGEMEINES.....</b>	<b>5</b>
1.1 PRÜFUNGSaufTRAG .....	5
1.2 PRÜFUNGSABLAUF .....	5
1.3 AUSTRÄUMUNGSVERFAHREN.....	5
<b>2 ABWICKLUNG DER PRÜFBEMERKUNGEN .....</b>	<b>6</b>
<b>3 SCHLUSSBETRACHTUNG .....</b>	<b>11</b>

**Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
FD	Fachdienst
ff.	folgende
GemHausR NeuOG ND 2005	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und kassenverordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
ORB	Optimierter Regiebetrieb
RPA	Rechnungsprüfungsamt

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 156 Abs. 1 NKomVG die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 des Optimierten Regiebetriebes 836 Rettungsdienst Emden, nachfolgend auch Rettungsdienst, ORB oder Betrieb genannt, geprüft.

### **1.2 Prüfungsablauf**

Die Prüfungsarbeiten für die erste Eröffnungsbilanz führten wir vom 05.07.2021 bis zum 19.07.2021 mit Unterbrechungen im Rechnungsprüfungsamt durch. Grundlage der Prüfung war die aufgestellte und unterschriebene erste Eröffnungsbilanz 01.01.2014 einschließlich der Vollständigkeitserklärung vom 09.07.2021. Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde im Verlauf der Prüfung mit dem Betriebsleiter, Herrn Heinks, erörtert. Ein Abschlussgespräch hat ferner im Anschluss der Prüfung stattgefunden.

Mit Übergabe des Berichts über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 des Optimierten Regiebetriebes 836 Rettungsdienst Emden am 23.07.2021 wurde im Rahmen des Ausräumungsverfahrens um eine Stellungnahme des Betriebes zu den im Prüfbericht aufgeführten Anmerkungen und Feststellungen gebeten.

Die Stellungnahme des Betriebes und des Fachdienstes 222 zu den Prüfbemerkungen im Schlussbericht vom 16.08.2021 wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Die von der Rechnungsprüfung während der Prüfungshandlung erhobenen Fragen wurden von dem Betrieb beantwortet. Soweit sich hierzu im Rahmen der Prüfung Anmerkungen und/oder Feststellungen ergaben, wurden diese im Prüfungsbericht vermerkt.

### **1.3 Ausräumungsverfahren**

Sofern Feststellungen und/oder Anmerkungen in einem Prüfbericht aufgeführt waren, erhielt der geprüfte Betrieb Gelegenheit, sich zu den Prüfungsbemerkungen zu äußern. Dies bedeutet, dass eine Stellungnahme im Wesentlichen darüber zu erstellen war, wie der Betrieb sich zu den Prüfungsbemerkungen positioniert, wie sie ausgeräumt werden und wann der Vorgang mit welchem Ergebnis abgeschlossen ist.

Das Rechnungsprüfungsamt überwacht die Bearbeitung der Bemerkungen aus den Prüfberichten. Eingehende Stellungnahmen sind dahingehend zu überprüfen, ob die Feststellungen umfassend erledigt oder noch weitere Schritte erforderlich sind. Fehlende Stellungnahmen werden angefordert. Erst wenn alle Bemerkungen eines Prüfberichtes durch den geprüften Betrieb ausgeräumt sind, ist das Ausräumungsverfahren für das Rechnungsprüfungsamt endgültig abgeschlossen.

## 2 Abwicklung der Prüfbemerkungen

Soweit sich im Rahmen der Prüfung Prüfbemerkungen ergaben, wurden diese am Rande des Prüfberichtes entsprechend gekennzeichnet. Es bedeuten:

**F = Feststellung**

**A = Anmerkung**

Feststellung „F“

Das Rechnungsprüfungsamt spricht zu wesentlichen Erkenntnissen der Prüfung oder zu festgestellten Sachverhalten und Tatsachen eine Feststellung aus.

Diese kann auch getroffen werden, soweit Vorgänge nach prüfseitiger Auffassung und/ oder Erkenntnis nicht im Einklang mit der im Zeitpunkt der Verwaltungsentscheidung geltenden Gesetzes-, Rechts-, Beschluss- oder Erlasslage stehen oder mit sonstigen Rechtsgrundsätzen unvereinbar erscheinen.

Anmerkung „A“

Unter der Vergabe eines "A" subsumiert die Rechnungsprüfung verschiedene allgemeine Aussagen und Prüfbemerkungen. Anmerkungen des RPA können daher insbesondere allgemeine Hinweise, Anregungen, Empfehlungen und Vorschläge sowie Erwartungen, Forderungen und sonstige (Rechts)Auffassungen der Rechnungsprüfung umfassen. Sinnzusammenhang und Tragweite ergeben sich aus dem Kontext des geprüften Sachverhalts bzw. Themas sowie des textlich wiedergegebenen Prüfungsergebnisses.

Hinsichtlich der vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommenen Feststellungen und Anmerkungen im o. g. Prüfbericht gibt der Betrieb eine mit dem FD 222 abgestimmte Stellungnahmen ab:

### **F1: Feststellung Seite 13**

Der Betrieb hat die erste Eröffnungsbilanz im Jahr 2021 fertig gestellt und zur Prüfung vorgelegt. Die vom Gesetzgeber beabsichtigte Steuerungsfunktion kann somit bezogen auf die erste Eröffnungsbilanz und die nachfolgenden Jahresabschlüsse nicht mehr wahrgenommen werden. Aus diesem Grunde ist ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 8 S. 5 GemHausRNeuOG ND 2005 i. V. m. § 129 NKomVG festzustellen.

Stellungnahme des Betriebes„Stellungnahme des Betriebes B 836 (Ausführungen zu Tätigkeiten bis August 2018)“

Die für das Rechnungswesen zuständige Sachbearbeiterin des Betriebes fiel längerfristig aus. Die Sachbearbeiterin ist mit einem Stellenanteil von 19,5 Wochenstunden beschäftigt und zuständig für das Rechnungswesen des Betriebes Rettungsdienst und das der Rettungsdienst DRK/Stadt Emden GbR. Mit dieser Tätigkeit ist sie ausgelastet. Es war beabsichtigt, die Eröffnungsbilanz des Betriebes nach Ihrer Rückkehr zu erstellen. Die Buchführung beider Einheiten musste jedoch auch aufgearbeitet werden. In dieser Zeit wurde im Betrieb Rettungsdienst die bewährte Buchführung nach dem HGB auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. In diese neue Materie musste sich die Kollegin einarbeiten. Zudem wurde bei dieser Umstellung auf NKR die Finanzrechnung nicht eingerichtet. Das führte dazu, dass alle Buchungen der Ergebnisrechnung in der Finanzrechnung nachgeholt werden mussten. Das alles nahm mehr Zeit in Anspruch als zunächst veranschlagt.

Ergänzende Stellungnahme des Fachdienstes 222 (Ab 20.08.2018):

Die Erstellung der eigenen Eröffnungsbilanz und der eigenen Jahresabschlüsse obliegen grundsätzlich dem Betrieb B 836. Aufgrund von Verzögerungen in der Erstellung wurde vereinbart, dass die Buchhaltungskraft des B 836 im Rahmen einer Hospitation ab dem 20.08.2018 den Fachdienst Finanzen, Abgaben und Stadtkasse besucht. Ziel der Hospitation war zunächst weiterhin eine eigenständige Erstellung der Eröffnungsbilanz und der ausstehenden Jahresabschlüsse durch den Betrieb B 836, wobei in schwierigen Fragen der FD 222 zu Rate gezogen werden sollte. Gegen Ende des Jahres 2018 wurde deutlich, dass eine Erstellung der ausstehenden NKR-Abschlüsse nur unter starker Mitwirkung des FD 222 möglich ist. Deshalb wurde entschieden, dass die Abschlüsse grundsätzlich durch den FD 222 erstellt werden sollen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass es sich nicht allein um zu erledigende Jahresabschlussarbeiten handelt, die durch den FD 222 auszuführen sind. Vielmehr müssten zunächst umfangreiche Korrekturen in der unterjährigen Buchhaltung des Betriebes durchgeführt werden, bevor mit den tatsächlichen Jahresabschlussarbeiten begonnen werden konnte. Für den Fachdienst 222 ergab sich hierdurch eine Mehrbelastung, die vom vorhandenen Personal aufgefangen werden sollte.

Aufgrund eines längerfristigen krankheitsbedingten Ausfalls von November 2018 bis August 2019 und des Abgangs der verbliebenen Stelleninhaberin zum Landkreis Leer im Sommer des Jahres 2019 waren dann beide Stellen, deren InhaberInnen für die Erstellung aller städtischen Jahresabschlüsse zuständig sind, über einen mehrmonatigen Zeitraum nicht besetzt. Die Neubesetzungen der Stellen fanden jeweils zum 01.11.2019 statt. Anschließend erfolgte zunächst die Einarbeitung der Neuzugänge. Da aufgrund der Vakanzen auch verschiedene andere Abschlüsse aufgeholt werden mussten (Jahresabschluss Stadt 2017, Gebäudemanagement 2017, Kulturevents 2018), wurden die Jahresabschlüsse mit unterschiedlichen Prioritäten versehen und mussten der Reihe nach abgearbeitet werden.

Aufgrund der Pandemie kam es darüber hinaus in 2020/2021 erneut zu längeren Vakanzen, da zunächst ein Mitarbeiter für den Jahresabschluss über mehrere Wochen hinweg in Vollzeit im Katastrophenstab mitarbeitete (Frühjahr 2020), anschließend eine Mitarbeiterin für den Jahresabschluss für einen Zeitraum von 8 Monaten (November 2020 – Juni 2021) in Vollzeit im Gesundheitsamt eingesetzt wurde.

Um dem Zeitverzug entgegen zu wirken und die Nachbearbeitung zu unterstützen, ist beabsichtigt im Betrieb B 836 eine weitere Stelle mit 0,5 AK im Rechnungswesen temporär zu installieren. Mit einer Stellenbesetzung wird zeitnah gerechnet. Damit wird die Perspektive

*geschaffen, die verbleibenden Abschlüsse innerhalb eines angemessenen Zeithorizonts vorlegen zu können.“*

### **Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt begrüßt die geplante Zielsetzung.

#### **F2: Feststellung Seite 15**

Zum Bilanzstichtag hätte eine Anlage im Bau mit einer Gesamtsumme in Höhe von 648.633,35 € bilanziert werden müssen.

#### Stellungnahme des Betriebes

*„Die besagte Anlage wurde im Betrieb B 836 in 2013 direkt als fertige Anlage gebucht. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass im Bau befindliche Anlagen temporär bis zu ihrer Fertigstellung als Anlagen im Bau auszuweisen sind. Nach Fertigstellung der Anlage wird diese dann wiederum als fertige Anlage ausgewiesen. Im vorliegenden Fall wurde demnach der temporäre Ausweis als Anlage im Bau übersprungen. Hintergrund dieser Trennung ist unter anderem, dass Anlagen im Bau nicht abgeschrieben werden.*

*Die fehlerhafte Zuordnung der Anlage erfolgte bereits im Jahr 2013 durch den Betrieb und somit vor Erstellung der Eröffnungsbilanz. Da die Buchhaltung in den Jahren 2014 bis dato fortgeführt wurde, wurden auch die in diesen Jahren für die Anlage durchzuführenden Buchungen auf diesem Konto gebucht. Eine Korrektur hätte zur Folge gehabt, alle dort bereits gebuchten Positionen stornieren zu müssen und als Anlage im Bau neu zu buchen. Nach Fertigstellung wäre die Anlage dann wiederum zurück auf das Ursprungskonto zu übertragen gewesen.*

*Stattdessen wurde die Abschreibung der Anlage bis zur Fertigstellung ausgesetzt. Aufgrund der Tatsache, dass der Zuordnungsfehler keine ergebniswirksamen Auswirkungen hat und sich in der Darstellung der Bilanzsumme nur eine Verschiebung in den Bilanzpositionen, nicht aber eine Veränderung der Bilanzsumme ergibt, wurde von einer Korrektur abgesehen, zumal im vorherigen HGB Abschluss entsprechend verfahren wurde.“*

### **Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich vor, die Überprüfung vorgenannter Feststellung im Rahmen der kommenden Jahresabschlussprüfungen erneut aufzugreifen.



**A3: Anmerkung Seite 16**

Aus Sicht der Rechnungsprüfung ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 die Vergabe von Liquididen Mitteln im Rahmen des Cashpools entsprechend der Zuordnungsvorschriften auszuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung

*„Die liquiden Mittel des Cashpools wurden im Rahmen des HGB Abschlusses 2013 als sonstige Einlage ausgewiesen. Entsprechend wurden sie zunächst im Rahmen der Eröffnungsbilanz als sonstige Einlage übernommen. Für den Jahresabschluss 2014 ist eine Umbuchung auf das Forderungskonto 16543000 vorgesehen, auf welchem die Forderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen abzubilden sind.“*

**Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt begrüßt die Bestrebungen der Verwaltung.

**A4: Anmerkung Seite 17**

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sind zukünftig zum Bilanzstichtag aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren, insbesondere die Beamtengehälter.

Stellungnahme der Verwaltung

*„Im Jahresabschluss 2013 nach HGB wurde kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Stattdessen wurde der Personalaufwand Beamte für Januar 2014 in das Jahr 2013 gebucht. Der Aufwand ist entsprechend im Jahresergebnis 2013 enthalten. Um einen ARAP zu erfassen, müsste demnach der Ergebnisvortrag 2013 gemindert werden, sodass dann der Ergebnisvortrag der Eröffnungsbilanz vom Jahresergebnis 2013 abweichen würde.“*

*Stattdessen wurde entschieden, Rechnungsabgrenzungsposten erstmals im ersten Jahresabschluss zum 31.12.2014 zu erfassen.“*

**Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich vor, die Überprüfung vorgenannter Anmerkung im Rahmen der kommenden Jahresabschlussprüfungen erneut aufzugreifen.

**F5: Feststellung Seite 18**

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sind die zusammengefassten Kredite aus dem Bereich der Sparkassen und dem Bereich der Förderbanken getrennt voneinander auszuweisen. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die Umsetzung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.

Stellungnahme der Verwaltung

*„Die Kredite wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz zunächst mit einer Buchung in Summe vollständig erfasst. Für den Jahresabschluss 2014 ist eine Splittung der Gesamtsumme auf die beiden Darlehensgeber vorgesehen. Die Schulden sind in korrekter Höhe vollständig erfasst und entsprechen den vorliegenden Saldenbestätigungen, weitere Auswirkungen ergeben sich mit der Aufschlüsselung für die Bilanz nicht.“*

**Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt begrüßt die geplante Aufschlüsselung der Kredite.

**A6: Anmerkung Seite 19**

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sind alle Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Zukünftig sollten zum Bilanzstichtag passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert werden.

Stellungnahme des Betriebes

*„Im Jahresabschluss 2013 nach HGB wurde kein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Deshalb wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf eine Darstellung verzichtet.“*

*Es wurde entschieden, Rechnungsabgrenzungsposten erstmals im ersten Jahresabschluss zum 31.12.2014 zu erfassen.“*

**Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich vor, die Überprüfung vorgenannter Anmerkung im Rahmen der kommenden Jahresabschlussprüfungen erneut aufzugreifen.

### 3 Schlussbetrachtung

In den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes werden dem Betrieb Fristen zur Ausräumung der Prüfungsfeststellungen eingeräumt. Die Ausräumung der Prüfungsfeststellungen durch den Betrieb kann jedoch noch nicht bei allen Prüfungen abgeschlossen werden, da beispielsweise zusätzliche Bearbeitungen oder Überprüfungen durchgeführt werden müssen.

Eine Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen durch den Betrieb kann sich mitunter durchaus über mehrere Monate bzw. über mehrere rückständige Jahresabschlüsse hinziehen, wenn durch den Betrieb z.B. Überprüfungen durchzuführen oder organisatorische Veränderungen erforderlich sind.

Das Rechnungsprüfungsamt überwacht die ordnungsgemäße Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen. Soweit sich aus der Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen durch den Betrieb weitere Prüfungserfordernisse durch das Rechnungsprüfungsamt ergeben, werden diese, wie auch nicht gänzlich ausgeräumte Prüfungsbemerkungen vorheriger Berichte, in zukünftigen Schlussberichten dargestellt.

Emden, 25.08.2021

Rechnungsprüfungsamt

Prüfer

Amtsleiterin